

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Berner Schulblatt**

Band (Jahr): **47 (1914)**

Heft 13

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Berner Schulblatt

Organ der fortschrittlich gesinnten bernischen Lehrerschaft
Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark
Monatsbeilage: „Schulpraxis“

Redaktor für das Hauptblatt:
Oberlehrer **Samuel Jost**
in Matten bei Interlaken.

Chefredaktor für die „Schulpraxis“: Schulfürsther **G. Rothen**,
Oberer Beaumontweg 2, Bern.
Mitrektor: Schulinspektor **E. Kasser**, Bubenbergr. 5, Bern.

Abonnementspreis für die Schweiz: Jährlich Fr. 6.—; halbjährlich Fr. 3.—; dazu das Nachnahme-Porto; durch die Post bestellt Fr. 6.10 und Fr. 3.10. **Einrückungsgebühr**: Die durchgehende Petitzelle oder deren Raum 30 Rp. (30 Pfg.). Bei Wiederholungen grosser Rabatt. **Sekretariat, Kassieramt und Inseratenwesen**: *P. A. Schmid*, Sek.-Lehrer in Bern.

☛ Diese Nummer enthält 20 Seiten. ☛

Inhalt: Lese Früchte. — Über Schulreform. — † Johann Marti, gewesener Lehrer. — Ferienkurs. — Soll der B. L. V. den Beitritt zu der Krankenkasse für den Kanton Bern obligatorisch erklären? — Oberlehrer-Verhältnisse, bezw. Besoldungsbewegung der Primarlehrer in der Stadt Bern. — Besoldungsunterschiede. — Zu den Angriffen auf den stadtbergnischen „Oberlehrer“ und auf die Einheitlichkeit der Primarlehrerbesoldungen Berns. — Informationskurs im September 1914 in Bern. — Lehrgesangverein Bern. — Seminar Hofwil. — Biel. — Baselstadt. — Literarisches.

Lese Früchte.

Lass den Schwächling angstvoll zagen!
Wer um Hohes kämpft, muss wagen;
Leben gilt es oder Tod!
Lass die Wogen donnernd branden,
Nur bleib immer, magst du landen
Oder scheitern, selbst Pilot.

Gneisenau.

* * *

Aus Selbstachtung entspringt notwendig auch Selbstgefühl, Selbstvertrauen und Selbständigkeit. Wer sich aber nicht selbst achten kann und doch Ansehen in der Welt gewinnen will, der muss notgedrungen alle Mittel der Verstellung, Kriecherei und Schmeichelei aufbieten, um sein Ziel zu erreichen. Menschen dieser Art, deren es leider viele gibt, sind die gemeinschädlichsten im Staate.

Bodenstedt.

* * *

Die Gegenwart, in der der Mensch lebt, wird nicht für ihn genussreich durch ruhigen Besitz des Erworbenen, sondern durch das Streben nach höheren Zielen.

Diesterweg.

* * *

Stehen bleiben: es wäre der Tod; nachahmen: es ist schon eine Art von Knechtschaft; eigene Ausbildung und Entwicklung: das ist Leben und Freiheit.

L. von Ranke.

Über Schulreform.

(Korrespondenz.)

Was sich in unseren Tagen als Schulreform geltend macht, ist nicht die Erfindung einiger unruhiger Köpfe; es ist eine weitreichende Bewegung, die ihre führenden Geister diesseits und jenseits des Ozeans hat. Mit Beschämung muss unsere alte Kultur gestehen, dass Nordamerika auch auf diesem Gebiete uns mindestens ebenbürtig, vielfach uns gar vorausgeeilt ist. Diese Führerschaft liegt weniger in tiefgründigen Theorien über die Kinderseele als in wagemutiger Praxis, in keckem Erfassen der Lebensfragen, während wir uns dem Reliquiendienst öden Bücherwissens nur langsam entwinden. Einsicht in die erzieherische Arbeit der Union gewähren die Berichte des Erziehungsdepartementes der grossen Republik, erhältlich in der Schulausstellung Bern, ferner ein Bericht von Mr. Clerc, dem schweizerischen pädagogischen Abgeordneten für die Weltausstellung in Chicago und von Boos-Jegher, besonders über Zeichnen und Handfertigkeitsunterricht und ein Buch von Liberty Tadd, einem erfolgreichen Förderer des ein- und beidhändigen Zeichnens und des Handfertigkeitsunterrichts. Für dieses letztgenannte Erziehungsmittel kam die befruchtende Anregung vom Norden her, von Finnland, Skandinavien, Dänemark. Zahlreiche Kurse und Einführung der Knabenhandarbeit in städtischen Schulen beweisen, dass auch in der Schweiz diese Idee Wurzel gefasst hat.¹

Meines Erachtens ist die Reformbewegung nicht eine Abkehr von den Prinzipien, die bis anhin als anerkannte Grundlagen der Schultätigkeit galten; die pädagogischen Reformer unserer Tage haben die gleichen geistigen Ahnherren wie die bisherige Schule: Comenius, Rousseau, Pestalozzi, Fröbel. Es sind aber deren Grundsätze noch nicht alle zur Verwirklichung gekommen, wenn sie schon theoretisch anerkannt wurden; das Herkommen, materielle Hindernisse, wirkliche und vermeintliche Nötigungen durch das Erwerbsleben haben die Schularbeit vielfach zu einem Kompromiss gedrängt, der vielleicht kompromittiert und darum abgetan werden sollte.

Andererseits sind die Rufer der Reform weder in den Grundsätzen, noch in deren Konsequenzen so einig und geschlossen, dass man ein logisch fertiges System bei ihnen fände, welches man sich als neue Rüstung beilegen und von heute auf morgen damit ins Feld ziehen könnte. Statt aber voreilig zu rufen: hie Welf, hie Ghibelline! wollen wir ohne Voreingenommenheit hören, was sie uns zu sagen haben. Wir durchgehen zu diesem Zwecke eines der bekanntesten und bestechendsten Werke des

¹ Literatur: „Die Handarbeit, der Grund- und Eckstein der harmonischen Bildung“, „Der Arbeitsunterricht“, beide von Robert Seidel. „Handarbeiten für Elementarschüler“, von Ed. Oertli. „Der Handfertigkeitsunterricht in englischen Volksschulen“, eine Studie von H. Bendel. „Die Arbeit, das Grundproblem unserer Zeit“, von G. Schaub u. a. m.

Bremer Lehrers *H. Scharrelmann*: „Weg zur Kraft“. Daraus einige Kraftstellen :

„Unser Schulwesen ist in Gefahr, im zopfigsten Chinesentum zu enden, wenn es den Anschluss an unser modernes Leben verpasst, wenn es nicht gelingt, in Lehrern und Schülern die schöpferischen Kräfte zu entfalten und die Brücke zwischen Schule und Haus zu schlagen. Diese Aufgaben werden die wichtigsten Kulturaufgaben des Jahrhunderts sein. — Das Kokettieren mit der militärischen Disziplin, die Prüfungssucht, das zur Manie gewordene ewige Korrigieren, die zur Sucht gewordene Betonung nachweisbarer Resultate, das ewige platte Fragen und noch viele andere Ketten muss die Schule Tag für Tag mit sich herumschleppen. — Nur auf eins kommt es an, das ist, dass der Unterricht im Zeichen der Produktion steht. Täglich Geschichten dichten und malen lassen, täglich erzählen lassen von ihren Spielen und ihren kleinen Leiden und Freuden, täglich durch phantasie- und lebensvolle Darbietungen anregen, das wird der sicherste Weg sein, um die Empfänglichkeit für die Schönheit des Lebens zu retten, zur Genussfähigkeit zu führen und der Lebensfreudigkeit Tür und Tor zu öffnen. — Aufsätze über Aufsätze, Zeichnungen über Zeichnungen, Erzählungen über Erzählungen, Lieder über Lieder! Also Positives und kein Ende! — Lerne zu unterrichten ohne zu tadeln. — Wichtiger als die Stoffauswahl ist die Darstellung des Stoffes. — Eine Stunde, in welcher der Lehrer nichts lernt, ist gerade so viel wert wie eine Stunde, in welcher der Schüler nichts lernt. — „Wer im Kleinen getreu ist, der ist es auch im Grossen.“ Glaub das nicht! Glaub es um Gottes willen nicht!! Es ist gelogen, schändlich gelogen von Anfang bis zu Ende! Wer mit Fleiss im Kleinen getreu ist, kann gar nicht auch im Grossen getreu sein. Wer mit Fleiss im Kleinen getreu ist, dem wird mit tödlicher Sicherheit das Kleine gross und das Grosse klein erscheinen. — Ein Realienbuch ist schlimmer als ein Kolportageroman schlimmster Sorte. Der weckt doch wenigstens noch Kräfte, wenn auch verderbliche; aber ein Realienbuch — das erstickt alles Leben! — Wer am wenigsten erzieht, erzieht am richtigsten; wer aber viel erzieht, ist vielleicht ein ausgezeichnete Beamter, aber sicher auch ein miserabler Schulmeister.“

Auffällig ist auch Scharrelmanns Verfahren, die biblischen Geschichten umzudichten, dass die handelnden Personen neuzeitliche Bauern und Städter Norddeutschlands werden. Später will er zwar den Kindern die betreffenden Vorgänge vorbringen wie sie die Bibel gibt. Jene anachronistische Verkleidung sei notwendig zum bessern Verständnis. Aber — —

Ausser dem „Weg zur Kraft“ geben auch „Herzhafter Unterricht“ und andere Schriften Aufschluss über die Ideen dieses Bilderstürmers.

(Fortsetzung folgt.)

✠ Johann Marti, gewesener Lehrer.

1841—1914.

Auf den sonnigen und gesunden Höhen des Beatenberges verstarb in den Morgenstunden des 7. März Vater Johann Marti, ein Mann, welcher der Erziehung der Kinder mit nie versagendem Eifer obgelegen hat. Sein Hinschied kam den Beatenbergern ganz überraschend; denn seit einem vollen halben Jahr hatte sich in der 1200 Einwohner zählenden Gemeinde kein Todesfall mehr ereignet; nun war der Verstorbene der erste, der diese lange Reihe unterbrechen musste.

Johann Marti stammt aus Rüeggisberg; er war das Kind einer kleinbäuerlichen Familie und genoss eine harte, an Entbehrungen reiche Jugend. Schon frühzeitig wurde in dem aufgeweckten Knaben der Wunsch lebendig, Lehrer zu werden. Privatunterricht beim damaligen Pfarrer Wildbolz ermöglichte ihm eine genügende Vorbereitung, und so trat er im Jahre 1859 ins Staatsseminar ein, das er nach absolviertem zweijährigem Pensum und nach wohlbestandenem Examen im Herbst 1861 verlassen konnte.

Nun wirkte er vorerst zwei Jahre lang an einer Unterschule seiner Heimatgemeinde und siedelte dann in die Gemeinde Beatenberg über, in welcher er fünfzig Jahre lang segensreich das Szepter geschwungen und gearbeitet hat. Immer stand er hier gemischten Schulen vor; oft hatte er über sechzig Schüler in neun Schuljahren gleichzeitig zu unterrichten, gewiss eine mühsame und schwere Aufgabe. Aber es war Johann Marti nie eine Last, sondern stets eine Freude, Schule zu halten.

Wie fröhlich erklang das frische Singen seiner Schulkinder; wie heimelig wusste er ihnen zu erzählen von den Geschehnissen und den Taten unserer Vorfahren; wie fein und zart konnte er ihnen auf Bergeswanderungen unsere schöne Natur schildern, ihren Blick schärfen für das Kleine und Kleinste, das da webt und lebt! Er war ein väterlich-wohlwollender Lehrer und unterrichtete in sehr anschaulicher, anregender Weise. Und die Schulkinder hingen ihm an und bewahrten ihm diese treue Anhänglichkeit auch nach dem Schulaustritt.

Von den langen fünfzig Jahren verbrachte Johann Marti die ersten dreizehn an der gemischten Schule Ruchenbühl, die übrigen 37 an der gemischten Schule Spirenwald. Im Ruchenbühl, jenem Schulbezirk, der sich vom Seeufer halbwegs zur Höhe des obern Bergplateaus erstreckt, beschäftigte er sich nebenbei mit etwas Landwirtschaft und Obstbaumzucht. Dort lernte er auch seine spätere Gattin, eine Tochter des Landwirtes und Fischers Ryser, kennen, die ein halbes Jahrhundert mit ihm all die Freuden und Leiden eines Schulmeisters mitfühlte und miterlebte. In äusserst glücklicher Ehe wurden ihm zwei Söhne und drei Töchter geboren,

und er hatte die Freude, zu sehen, dass sein älterer Sohn gleich ihm den Lehrerberuf zu seinem Lebensziel erwählte.

Im Jahre 1901 konnte J. Marti im Verein mit seinem Klassengenossen G. Howald, der vor sieben Jahren ihm im Tode vorangegangen ist, die Feier seiner vierzigjährigen Amtstätigkeit begehen; es war damals ein allgemeiner Festtag der Gemeinde, der unter Gesängen und Ansprachen in der festlich geschmückten Kirche vor sich ging. Wesentlich einfacher gestaltete sich zehn Jahre später sein fünfzigjähriges Jubiläum.

Nachdem er anfänglich im Sinne gehabt hatte, auf diesen letztern Zeitpunkt sein Amt niederzulegen, wurde ihm doch der definitive Entschluss hierzu allzu schwer, und so fuhr er noch zwei Jahre lang in seiner altgewohnten Tätigkeit fort. Etwas erleichtert wurde sie ihm schon einige Jahre zuvor dadurch, dass die obersten drei Schuljahre in die benachbarte Schule Waldegg hinüberdirigiert wurden, wo der Sohn Marti seit fünf- undzwanzig Jahren wirkt.

Im Herbst 1913 trat Vater Marti endgültig zurück; aber auch in diesem Moment kam es ihm sehr schwer an, seine geliebte Schule zu verlassen und sein kommendes Leben, wie er glaubte, zwecklos zu verbringen.

In Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste hatten ihm Staat und Gemeinde eine anständige Pension zuerkannt. Nicht lange konnte er sie geniessen; vier Monate nach seinem Rücktritt ereilte ihn ein schwerer Hirnschlag (Vorboten dazu hatten sich schon im Sommer 1913 eingestellt, indem er infolge Embolie der Netzhautarterie am rechten Auge plötzlich erblindete), und acht Tage später schlummerte er sanft hinüber.

So schloss das lange, der Schule gewidmete Leben dieses einfachen, bescheidenen, gewissenhaften Mannes ab. Wir haben seine Arbeit nur notdürftig skizziert und bis jetzt nichts gesagt von all den Ämtern, die er nebenbei in der Gemeinde versah. Acht Jahre lang sass er im Gemeinderate von Beatenberg; war vom Jahre 1876 bis 1906 Zivilstandsbeamter unserer Kirchgemeinde und verwaltete dreizehn Jahre lang die Gemeindekasse als erster, unter welchem die verschiedenen Gemeindegüter in einer Hand vereinigt wurden.

Das Andenken dieses trefflichen Mannes wird in uns lebendig bleiben.

H.

Schulnachrichten.

Ferienkurs für Lehrer an Handelslehranstalten, für Kaufleute und Beamte, vom 22. Juli bis 1. August 1914 in der Universität Bern. Dieser Kurs ist der fünfte solcher Art in der Schweiz. Der erste fand statt in Zürich 1900; dann folgten Genf 1901, Basel 1905, Neuenburg 1909. Zwischen dem letzten

und dem diesjährigen Kurs verfloss deshalb der längste Zeitraum, weil die alljährlich stattfindenden internationalen Wirtschaftskurse für die Behandlung manches wichtigen Stoffes in die Lücke traten und namentlich aus der Schweiz viele Besucher anzogen. Nun wurde aber doch das Bedürfnis fühlbar, die besondern schweizerischen Verhältnisse wieder an einer solchen Veranstaltung zu behandeln, und dazu bietet sich die allerbeste Gelegenheit während der schweizerischen Landesausstellung in Bern. Der Vorstand des Schweizerischen Vereins für kaufmännisches Bildungswesen beauftragte Vertreter des Handelslehrstandes in Bern mit der Durchführung dieses Kurses, und das pädagogische Komitee des Vereins erliess eine Einladung zur Einreichung von Vorschlägen für Vorträge. Aus den über hundert eingelangten Vorschlägen wurden in gemeinsamer Sitzung des pädagogischen Komitees und einer Abordnung des Berner Organisationskomitees eine Anzahl von Vorträgen ausgewählt und dann von der Kursleitung noch ergänzt. Dabei wurde Rücksicht genommen auf verschiedene Gebiete der Handelswissenschaften und der Handelspraxis, desgleichen auch auf Vertretung der beiden Haupt-Landessprachen. An einigen Nachmittagen werden unter kundiger Leitung gruppenweise einzelne Abteilungen der Landesausstellung besucht. Mehrere interessante Vorträge volkswirtschaftlichen, privatwirtschaftlichen und pädagogischen Inhalts machen die Teilnahme an diesem Kurs auch für Lehrer interessant, die nicht insbesondere Vertreter der eigentlichen Handelsfächer sind. Auch solche sind am Kurs willkommen.

Die Einschreibegebühr beträgt für Mitglieder des Schweizerischen Vereins für kaufmännisches Bildungswesen Fr. 5. Für Nichtmitglieder kommt dazu noch das Kursgeld von Fr. 20. Dieses kann in besondern Fällen ganz oder teilweise erlassen werden. Anmeldungen sind zu richten an den Präsidenten des Organisationskomitees, Herrn Dr. K. Fischer, Direktor der städtischen Töchterhandelschule in Bern.

Das Programm des Kurses lautet:

22. Juli. Mittwoch. Eröffnung des Kurses in der Aula der Universität, 7⁴⁵.
1. *Wie können Handelsschulen erzieherisch wirken?* Dr. K. Fischer, Vorsteher der städtischen Töchterhandelsschule und Lektor an der Universität Bern.
 2. *Schularbeit und Hausarbeit:* Joh. Schurter, Rektor der städtischen Töchterhandelsschule Zürich.
 3. *Lage, Aussichten und Bestrebungen der schweizerischen Landwirtschaft:* Dr. E. Laur, Brugg, schweizerischer Bauernsekretär und Professor an der Eidgenössischen technischen Hochschule in Zürich.
 4. *Lage, Aussichten und Bestrebungen des schweizer. Gewerbes:* Dr. F. Volmar, Sekretär des Schweizerischen Gewerbevereins und Privatdozent an der Universität Bern.
23. Juli. Donnerstag, vormittags: 1. *Internationale Unionen:* Dr. E. Röthlisberger, Sekretär des internationalen Bureaus für geistiges Eigentum und Professor an der Universität Bern.
2. *Internationale Unionen:* Derselbe.
 3. *Die Standorte der schweizerischen Industrien:* Dr. P. H. Schmidt, Professor an der Handelshochschule St. Gallen.
 4. *Die Auswanderung der schweizerischen Industrien:* Derselbe.
- Nachmittags 4^{1/2} Uhr.
5. *Handelsmuseen:* R. Studler, Sektionschef der Oberpostkontrolle und Mitglied der bernischen Handels- und Gewerbekammer.
 6. *Wandlungen in der Stickerei:* A. Schäffer, Kaufmann, Basel.

24. Juli. Freitag. 1. *Warenkunde an höheren Handelsschulen*: Dr. E. Rüst, Professor an der kantonalen Handelsschule Zürich.
2. *Verkehrspolitische Ziele der Schweiz*: Dr. J. Steiger, Redaktor und Professor an der Abteilung für Handel, Verkehr und Verwaltung der Universität Bern.
3. *Das Handelsgericht*: L. Merz, Oberrichter und Präsident des kantonalen bernischen Handelsgerichts, Bern.
4. *Les syndicats industriels (cartells) en Suisse*: Dr. G. Paillard, Professeur aux Universités de Lausanne et de Neuchâtel.
25. Juli. Samstag. 1. *Organisation, Leitung und Verwaltung industrieller Unternehmungen*: Dr. G. Bachmann, Professor an der handelswissenschaftlichen Abteilung der Universität Zürich.
2. *Organisation, Leitung und Verwaltung industrieller Unternehmungen*: Derselbe.
3. *Les examens organisés par la Société suisse des commerçants pour l'obtention du diplôme de comptable*: P. E. Bonjour, Professeur à l'Université de Neuchâtel.
4. *Le calcul rapide*: Chs. Gaille, Direktor der Handelsschule des Instituts Dr. Schmidt, St. Gallen.
27. Juli. Montag, vormittags. 1. *Die Frage des Buchhaltungssystems im öffentlichen Rechnungswesen*: Dr. O. Fischer, Handelslehrer am städtischen Gymnasium und Lektor an der Universität Bern.
2. *Bilanzdelikte*: Dr. M. R. Weyermann, Professor an der Universität Bern.
3. *Wert- und Erfolgskorrekturen in der kaufmännischen Bilanz*: Derselbe.
4. *Les bilans des sociétés anonymes*: Dr. Ed. Folliet, Professeur à l'École supérieure de Commerce et Privat-Dozent à l'Université de Genève.
- Nachmittags 4^{1/2} Uhr.
5. *Schweizerische Kartographie*: Dr. H. Frey, Geograph in der kartographischen Kunstanstalt Kümmerly & Frey, Bern.
6. *La division du travail dans l'horlogerie*: G. Scharpf, Secrétaire de la Chambre cantonale du commerce, de l'industrie et du travail, à La Chaux-de-Fonds.
28. Juli. Dienstag. 1. *Die Probleme des Zinsenkontokorrents*: Dr. O. Juzi, Professor an der handelswissenschaftlichen Abteilung der Universität Zürich.
2. *Die Diskontierung von Buchforderungen*: W. Wick, Vorsteher der kantonalen Handelsschule Basel und Redaktor der Schweizerischen handelswissenschaftlichen Zeitschrift.
3. *La Banque centrale d'Emission*: R. de Haller, membre de la Direction générale de la Banque nationale Suisse, Berne.
4. *Le droit international de change*: Dr. Eug. Borel, Avocat et Professeur à l'Université de Genève.
29. Juli. Mittwoch. 1. *Monopole*: Dr. E. Milliet, Direktor des eidgenössischen Alkoholamtes und Professor an der Universität Bern.
2. *Les régies communales*: Dr. Milhaud, Professeur à l'Université de Genève.
3. *La Banque centrale d'Emission*: R. de Haller, membre de la Direction générale de la Banque nationale Suisse, Bern.
4. *Einfluss des schweizerischen Zivilgesetzes auf Hypothekaranleihen*: J. Weber, Direktor der Schweizerischen Bodenkreditanstalt Zürich.
30. Juli. Donnerstag. 1. *Monopole*: Dr. E. Milliet, Direktor des eidgenössischen Alkoholamtes und Professor an der Universität Bern.
2. *Monopole*: Derselbe.

3. *Eidgenössische Verwaltungsreform und Verwaltungspolitik*: F. Koch, Sekretär des Verbandes schweizerischer Postbeamter, Bern.
 4. *Die Börsengesetzgebung in der Schweiz*: Dr. W. Bleuler, Professor an der kantonalen Handelsschule Zürich.
31. Juli. Freitag.
1. *Wirtschaftliche Bedeutung der schweizerischen Wasserkräfte*: Oberst Will, Direktor der Bernischen Kraftwerke, Bern.
 2. *Wirtschaftliche Bedeutung der schweizerischen Wasserwege*: R. Gelpke, Zivil-Ingenieur, Basel.
 3. *Geographische Bedingtheit schweizerischer Städte*: Dr. H. Walser, Professor an der Universität Bern.
 4. *Les Chemins de fer fédéraux*, Coup d'œil sur leur organisation et leur gestion: G. Gariel, Professeur à l'Université de Fribourg.
1. August. Samstag.
1. *Fleischversorgung der Schweiz*: H. Giger, Kaufmann, Bern.
 2. *Über Sozialversicherung*: Dr. Rüfenacht, Direktor des Bundesamtes für Sozialversicherung, Bern.
 3. *Hauptrichtungen der Volkswirtschaftspolitik*: Dr. N. Reichesberg, Professor an der Universität Bern.
 4. *Hauptrichtungen der Volkswirtschaftspolitik*: Derselbe.

Soll der B. L. V. den Beitritt zu der Krankenkasse für den Kanton Bern obligatorisch erklären? (Eing.) So lautete die Frage, die der B. L. V. auf sein letztjähriges Arbeitsprogramm gesetzt hatte, und 19 von 31 Sektionen haben diese Frage mit warmer Anteilnahme bejaht. Wir kommen sicher einem allgemeinen Interesse entgegen, wenn wir die Namen dieser annehmenden Sektionen hier folgen lassen: Frutigen, Niedersimmental, Thun, Seftigen, Schwarzenburg, Konolfingen, Oberemmental, Bern-Land, Bern-Stadt, Burgdorf, Wangen-Bipp, Aarwangen, Fraubrunnen, Aarberg, Nidau, Biel, Neuveville, Porrentruy, Franches-Montagnes.

Trotz dieser erfreulichen Mehrheit vermochte der Gedanke bei der Delegiertenversammlung vom April 1913 nicht durchzudringen. Der endgültige Entscheid wurde verschoben bis zur Herausgabe der neuen Statuten und der definitiven Festsetzung der Prämienansätze durch die Krankenkasse. Es war hauptsächlich der rechnerische Standpunkt (man glaubte, vor einem finanziellen Wagnis zu stehen), der den Kantonalvorstand und die Delegiertenversammlung veranlasste, der Zukunft die Lösung der Frage anheimzustellen.

Indessen haben sich annähernd 40 % unserer Vereinsmitglieder aus freien Stücken zur Versicherung gegen Krankheit entschlossen, wohl aus der Einsicht heraus, dass der Anschluss an eine leistungsfähige Krankenkasse in der gegenwärtigen Zeit der schweren wirtschaftlichen Kämpfe, wo der Einzelne wenig oder nichts, die Gesamtheit aber viel vermag, nicht zu unterschätzende Vorteile und namentlich eine sichere Vorsorge bietet. Das Bestreben, die Krankenversicherung für sämtliche Mitglieder des B. L. V. obligatorisch zu erklären, gründet sich in der Hauptsache auf folgende Erwägungen:

1. Das Obligatorium ist der einzige Weg, unsern ca. 700 alten und kränklichen Kollegen und Kolleginnen die Wohltat der Krankenversicherung zu verschaffen. Es sind Fälle bekannt, dass auch jüngern Kollegen infolge ungünstig lautender Arztezeugnisse die Aufnahme versagt werden musste.
2. Das Obligatorium ist das einzige Mittel, auch diejenigen unserer Mitglieder der Krankenversicherung zuzuführen, welche infolge mangelnder hygienischer Einsicht es unterlassen, für die Erhaltung ihrer Gesundheit die nötige

Obsorge zu treffen. Wer gegen Krankheit versichert ist, geht rechtzeitig zum Arzt. Wie viele Lehrersfamilien sind nicht schon durch vorzeitige Erkrankung des Ernährers in schwere Sorgen und finanziellen Notstand geraten!

3. Nur durch das Obligatorium erreichen wir, dass unsere sämtlichen Mitglieder, also auch die Lehrer und Lehrerinnen der abgelegenen Ortschaften, der Bundesbeiträge für die Krankenversicherung teilhaftig werden.
4. Die Einführung des Obligatoriums wird dem B. L. V., als dem Pionier eines edeln Kulturwerkes, die Anerkennung und Sympathie aller gebildeten Kreise und den Dank unserer Schul- und Staatsbehörden eintragen, legt er doch damit Zeugnis ab für sein tiefes und ernstes Interesse an der sozialen, gesundheitlichen und sittlichen Hebung unseres Volkes.
5. Einzig durch das Obligatorium kann die Bedeutung der Krankenversicherung für die Volkswohlfahrt voll und ganz zum Ausdruck gebracht werden. Das Vorgehen des B. L. V. wird der allgemeinen Volksversicherung und namentlich der in so hohem Masse wünschenswerten Kinderversicherung den Weg ebnen.

Nachstehend folgt in bezug auf die Versicherungsabteilung B (Krankengeld) eine übersichtliche Zusammenstellung der Monatsbeiträge, welche die versicherten Mitglieder je nach ihrem Eintrittsalter und der Höhe ihrer Versicherung an die Kasse zu leisten haben. Die Eröffnung der Versicherungsabteilung A (Arzt- und Arzneikosten) erfolgt erst im Laufe dieses Jahres nach der Festsetzung der Tarife, welche laut Versicherungsgesetz den kantonalen Regierungsbehörden zukommt. Der Eintritt in diese Versicherungsabteilung wird den Mitgliedern des B. L. V. besonders nahe gelegt, da ihr für die Hebung der Volksgesundheit die grösste Bedeutung zukommt. Die Kasse vergütet indessen die Kosten für ärztliche Behandlung und Arznei nicht ganz, sondern nur zu drei Vierteln. Das letzte Viertel fällt zu Lasten der versicherten Mitglieder.

Krankenkasse für den Kanton Bern. — Monatsbeiträge 1914.

Eintrittsalter	Altersgruppe	Abteilung B: Krankengeld				
		1. Klasse 1 Fr.	2. Klasse 2 Fr.	3. Klasse 3 Fr.	4. Klasse 4 Fr.	5. Klasse 5 Fr.
Jahre		Monatsbeitrag				
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Über 16—25	II	— . 50	1. 40	2. —	2. 60	3. 20
„ 25—35	III	— . 70	1. 80	2. 60	3. 40	4. 20
„ 35—45	IV	— . 90	2. 20	3. 20	4. 20	5. 20
„ 45—55	V	1. 20	2. 70	4. —	5. 30	6. 60
„ 55—65	VI	1. 60	3. 50	5. 20	6. 90	8. 60
„ 65	VII	2. —	4. 40	6. 50	8. 60	10. 70

Der obligatorische Beitritt sollte unseres Erachtens auf Grund der nachfolgenden Leitsätze vollzogen werden:

1. Der B. L. V. erklärt die Versicherung gegen Krankheit für seine sämtlichen Mitglieder obligatorisch, und zwar entweder für Krankenpflege (Arzt- und Arzneikosten) oder für ein tägliches Krankengeld von 1 Fr.

2. Es ist jedem Mitglied des B. L. V. freigestellt, sich sowohl für Krankenpflege als auch für Krankengeld zu versichern, und zwar von Fr. 1 bis zur vollen Höhe von Fr. 5.
3. Die Organe der Krankenkasse werden in Berücksichtigung der örtlichen und familiären Verhältnisse bei der Aufnahme in eine höhere Klasse von Fall zu Fall darüber entscheiden, ob eine Überversicherung angenommen werden muss oder nicht. Infolge dieser Kontrolle, auch abgesehen von unserer Stellvertretungskasse, gilt jedes Mitglied des B. L. V., welches in der kantonalen Krankenkasse versichert ist, im allgemeinen als nicht überversichert.
4. Die Genussberechtigung beginnt sofort nach Erklärung der Kollektivmitgliedschaft. Die Bestimmungen über die dreimonatliche Wartefrist kommen in Wegfall.
5. Lehrer und Lehrerinnen, welche das 45. Altersjahr überschritten haben, erhalten die Vergünstigung, dass sie zu den Ansätzen der Altersgruppe IV aufgenommen werden (90 Rp. Monatsbeitrag).
6. Diejenigen Mitglieder des B. L. V., welche zurzeit andern Krankenkassen angehören, sind nicht gehalten, in die Kantonale überzutreten und bleiben nach wie vor Mitglieder dieser Kassen. Es steht ihnen jedoch frei, auch den Eintritt in die kantonale Krankenkasse zu nehmen, ohne höhere Beiträge bezahlen zu müssen, obschon die Kasse in diesem Falle infolge der Doppelmitgliedschaft des Bundesbeitrages verlustig geht.
7. Alle neu in den B. L. V. eintretenden Lehrer und Lehrerinnen haben den Eintritt in die Krankenkasse für den Kanton Bern zu nehmen.

Wir dürfen uns wohl der Hoffnung hingeben, mit den obigen Ausführungen eine einigermaßen abgeklärte Situation geschaffen und den obligatorischen Beitritt in genügender Weise vorbereitet zu haben, und fühlen uns daher veranlasst, zuhanden der nächsten Delegiertenversammlung den berechtigten Wunsch zu äussern, diesmal im Vertrauen auf die gute Sache mit fester Hand den Entscheid zu wagen und die Frage vor die Urabstimmung zu bringen. Möge ein guter Stern über den Verhandlungen walten und einem Werke zum Siege verhelfen, das berufen ist, unserm Stand zur Ehre, der Jugend zur Erhaltung der Gesundheit und dem Volk zum Segen zu gereichen.

Oberlehrer-Verhältnisse, bezw. Besoldungsbewegung der Primarlehrer in der Stadt Bern. (Korr.) Den Ausführungen des auch „nicht ganz harmlosen Einsenders“, erschienen in der letzten Nummer des „Schulblattes“, kann man im Prinzip die Zustimmung nicht versagen. Bezüglich der praktischen Durchführung seiner Forderungen sind hingegen verschiedene Ansichten möglich.

Wo auf dem Lande mehrteilige Schulen bestehen, weist die höhere Klasse in der Regel auch eine grössere Besoldung auf als die nächst untere. Es wäre nun zu untersuchen, ob diese Zulage der Mehrarbeit des Lehrers oder vielmehr der höheren Stelle als solcher zukommt. Ich für meine Person unterrichtete immer mit mehr Befriedigung an einer obern Klasse, so dass ich von meinem Standpunkte aus von einer grössern Belastung nicht sprechen könnte. Nach dem obligatorischen Unterrichtsplan haben übrigens Mittel- und Oberstufe gleich viel Wochenstunden: 20 im Sommer, im Winter 30. Wenn daher auf den beiden Stufen bei gleicher Arbeitszeit auch gleich grosse Besoldungen ausgerichtet würden, so wäre das nicht unbillig. Anders verhält es sich mit den erweiterten Oberschulen. Sie haben im Sommer 24, im Winter 33 Stunden in der Woche. Hier entspricht der bedeutend längeren Arbeitszeit eine höhere Besoldung. Diesen

Fall nun müssen wir zum Vergleich heranziehen, um zu zeigen, dass in der Stadt die Mehrarbeit an den obern Klassen nicht entschädigt wird. Nach dem Spezialplan für die Primarschulen der Stadt Bern, der zwar nur Entwurf geblieben ist, haben das 3. und 4. Schuljahr durchschnittlich Sommer und Winter in der Woche 25, das 5., 6. und 7. dagegen 27, das 8. und 9. endlich 26 bis 28 Stunden. Die ungleiche Belastung der Lehrer bei gleicher Besoldung ist also Tatsache. Wie nun Abhilfe schaffen? Durch Festsetzung der Besoldung für die Jahresstunde, wie dies z. B. in Basel der Fall ist? Durch entsprechende Abstufung der Jahresbesoldungen? Wir möchten zu keiner der zwei Massregeln raten. Wir wollen in unsern Reihen nicht noch mehr Neid, Missgunst und Streberei wecken. Der Friede ist auch was wert. Und doch sollte ein gerechter Ausgleich kommen, und es wäre auch leicht möglich, ihn auf verbindliche Weise zu regeln. Könnten nicht z. B. die Lehrer der untern Schuljahre ihre Kollegen auf den obern Stufen entlasten, indem sie ihnen im Turnen, Singen, eventuell auch im Zeichnen, überhaupt in einem Fach, das mit dem übrigen Unterricht nicht so fest verbunden ist, 1 bis 2 Stunden abnehmen? Ältere Kollegen wären hierbei möglichst wenig in Anspruch zu nehmen. — Ganz entschieden müssen wir davon abraten, dass die vom Stadtrat bestellte Kommission in der gegenwärtigen Besoldungskampagne sich kurz vor Torschluss mit der Sache noch befasse. Das Schifflin, das unsere finanziellen Zulagen trägt, hat ohnehin noch genug gefährliche Klippen zu umfahren.

Besoldungsunterschiede. (Korr.) Halt! — So war es nicht gemeint. Ich betrachte die Tatsache, dass in der Stadt Bern die Lehrer aller Stufen in bezug auf die Besoldung gleichgestellt sind, als ein wahres Glück und ungemein im Interesse des kollegialischen Zusammenseins liegend. So spielen bei Zuweisung oder Wahl der Stufe für die einzelne Lehrkraft in der Regel keine anderen Gründe mit, als die persönliche Neigung. Wir sind alle gleich geschult und gleich in Stellung und Ansehen. Gerecht ist die Dienstalterszulage allein. Wenn die Herren der obern Stufe gern einmal auf die Mittelstufe übergehen, haben sie hierzu immer Gelegenheit; ebenso können Mittellehrer leicht auf die Oberstufe übergehen. Das ist durch die starken Mutationen im Lehrkörper gegeben. Dieser Wechsel kommt auch tatsächlich häufig vor. Desgleichen gibt es Lehrer, die halt die Oberstufe vorziehen, trotz der höhern Stundenzahl, und solche, die gern das 4. Schuljahr nehmen, trotz dem Präparandenschwindel für die Sekundar-examen. Jeder hat ungefähr, was er will, und wir sind alle gleichwertig.

Einer von der Oberstufe.

Zu den Angriffen auf den stadtbernischen „Oberlehrer“ und auf die Einheitlichkeit der Primarlehrerbesoldungen Berns. Die Sektion Bern-Stadt des B. L. V. hat in ihrer Sitzung vom 21. März 1914 den Unterzeichneten beauftragt, zu der absolut unangebrachten Presserörterung bezüglich „Oberlehrer“ und „Primarlehrerbesoldungen“ in der Stadt Bern Stellung zu nehmen. Der „Oberlehrer“ ist in der neuen Schulordnung so umschrieben worden, wie es die Lehrerschaft in der Hauptsache wünschte. Auf jede nebensächliche Nörgelei konnte nicht eingetreten werden. Es kommt jetzt nur noch auf den guten Willen der Beteiligten an, einander zu verstehen. Es gibt Schulkreise, wo das ganz selbstverständlich ist. Die „Oberlehrer“-Pressartikel scheinen nicht aus diesen Kreisen zu stammen; den andern aber hilft auch die idealste Schulordnung nicht. Für die Allgemeinheit jedoch ist es eine betrübende Erscheinung, dass durch vereinzelte Unzufriedene die mühsam den Behörden abgerungenen Abmachungen diskreditiert werden.

Zur Frage der Bezahlung der stadtbernischen Primarlehrerschaft nach Stundenzahl hat der Primarlehrerverein letzten Herbst Stellung genommen. An der Einheitlichkeit der Besoldungsansätze darf absolut nicht gerüttelt werden. Der Primarlehrerverein will den Ausgleich suchen durch Fachunterricht im Turnen, Zeichnen usw., indem die betreffenden Fachlehrer die Mehrstunden auf der Oberstufe in erster Linie zu übernehmen hätten. Im fernern soll eine Herabsetzung der Pflichtstundenzahl für ältere Lehrkräfte angestrebt werden. Möglicherweise schimpfen dann die jüngern!

Wir glauben, auf diese Weise grosszügiger zu handeln, als durch das gegenseitige Vorrechnen der Wochenstundenzahl, der Korrekturen usw. geschieht. Die Aktion wird aufgenommen, sobald unsere Besoldungsangelegenheit unter Dach ist. Wir wollen hübsch eines nach dem andern nehmen, um nicht alles zusammen zu gefährden.

Mühlheim, Sektionspräsident.

Informationskurs im September 1914 in Bern. Die Jugendfürsorgebewegung, die in den letzten Jahren in allen Ländern grosse Fortschritte gemacht hat, zeugt von der tiefen Erfassung der Erziehungsidee durch die Gesellschaft. Die Jugendfürsorgebewegung ist aber nicht nur als eine pädagogische Bewegung aufzufassen. Sie ist ein Teil der sozialen Bewegung überhaupt. Die Notwendigkeit einer intensiven Jugendfürsorge liegt begründet erstens in den vielfach veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen, welche die natürlichen Faktoren einer richtigen Pflege und Erziehung, des psychischen und physischen Schutzes des Kindes vielfach ausschalten zum grossen Schaden des Kindes; zweitens aber in der Pflichtvergessenheit und Nachlässigkeit vieler Eltern, die infolge schlechter Anlagen, mangelhafter Vorbildung und erworbener Fehler nicht imstande sind, den Elternberuf richtig auszuüben. Die Erhaltung einer körperlich und seelisch gesunden Jugend liegt im wohlverstandenen Interesse der Gesellschaft.

Es ist namentlich das vorschulpflichtige Alter, das gebieterisch eine umfassende kommunale und staatliche Hilfeleistung fordert. Durch eine richtige Ernährung und Pflege können viele Kinder, die im Säuglingsalter dahinsterven und deren Tod einen grossen volkswirtschaftlichen Verlust bedeutet, gerettet werden. Durch geeignete Fürsorgemassnahmen kann das Los vieler Pflegekinder besser, freundlicher gestaltet und ihnen eine sonnigere Jugend bereitet werden.

Die Verteilung der der Wohlfahrtspflege unserer schulpflichtigen Jugend gewidmeten Einrichtungen ist in unserm Lande eine recht ungleiche und entbehrt eines systematischen Ausbaues.

Es müssen deshalb überall besondere, für den Schutz und die Pflege des Kindes bestimmte Einrichtungen geschaffen und in das Vielerlei der Bestrebungen Klarheit und ein wirksames Zusammenarbeiten von privaten und amtlichen Stellen herbeigeführt werden.

Die schulentlassene Jugend bedarf in den Entwicklungsjahren einer besondern, liebevollen und weisen Leitung und Fürsorge. Die Heimatlosen, auf die Strasse Angewiesenen, die bei der Wohnungsmisere unserer Städte dem Wirtshaus, dem Kino, dem Tingeltangel und der schlechten Gesellschaft verfallen, sie müssen durch besondere Fürsorgemassnahmen und Einrichtungen gesammelt und geschützt und so die Gefahren der Entwicklungsjahre herabgemindert werden.

Männer und Frauen aller Stände arbeiten mit Hingabe für den Schutz der Jugend. Wir brauchen aber noch viel mehr Mitarbeiter. Um auf dem vielgestaltigen Gebiete der Jugendfürsorge wirksam mitarbeiten zu können, muss man den verschiedenen Fürsorgeproblemen näher getreten sein. Der gute Wille, auf diesem Gebiet mitzuarbeiten, genügt nicht allein. Deshalb hat die kantonale

Schulsynode beschlossen, im Verein mit verschiedenen Fürsorgevereinen vom 21.—24. und vom 28.—30. September und am 1. Oktober dieses Jahres einen achttägigen Informationskurs über Jugendfürsorge in Bern zu veranstalten, wo von kompetenten Praktikern die einzelnen Fürsorgeprobleme besprochen werden sollen. Zur Besprechung sollen gelangen: die gegenwärtigen Bestrebungen auf dem Gebiete der Jugendfürsorge in Stadt und Kanton Bern, in der Schweiz und in andern Staaten, die Mutter und das kleine Kind, die soziale Fürsorge, das anormale Kind, die Alkoholfrage, der Kinderschutz in der neuen Gesetzgebung, das uneheliche Kind, das Vormundschaftswesen, die neuen Aufgaben der Vormundschaftsbehörden, die strafrechtlichen Bestrebungen zum Schutze der Jugend, die Jugendfürsorge und die Öffentlichkeit usw. Wir legen Gewicht darauf, dass die theoretischen Erörterungen Hand in Hand gehen mit den durch die Praxis gebotenen Forderungen. Die Landesausstellung wird in Gruppe 46, Sektion C: Wohlfahrtspflege, ein reiches Anschauungsmaterial bieten und die Theorie in wirkungsvoller Weise ergänzen.

Wer an der schönen, Erfolg versprechenden Fürsorgearbeit mithelfen will, ist freundlich eingeladen, sich als Kursteilnehmer anzumelden. Wir laden vornehmlich zur Beteiligung an diesem Informationskurs in Bern ein: die Vormundschafts- und Armenbehörden, die Fürsorgevereine, Ärzte, Pfarrer, Lehrer und andere Private, die an der grossen Kulturarbeit der Jugendfürsorge ein Interesse bekunden, die unserem Vaterlande ein zufriedenes, gesundes und starkes Geschlecht erhalten wollen.

Für das Organisationskomitee,

Der leitende Ausschuss:

Der Präsident: *E. Mühlethaler.* Der Sekretär: *O. Graf.*

Mitglieder: Schenk, Gemeinderat; Bürki, Schulinspektor;
Dr. Streit, Frauenarzt, Frl. Jonquière; Frl. Kistler.

Anmeldungen wolle man bis Ende Mai richten an Herrn *Grossrat Mühlethaler*, Länggäßstrasse 68 d, Bern. Detaillierte Programme mit Angabe der Referenten werden später zur Versendung gelangen.

Lehrergesangverein Bern. Der nun recht stark gewordene L. G. V. B. hat seine Aufgabe, die ihm vom Organisationskomitee für den schweizer. Lehrertag übertragen wurde, kräftig angepackt und schon ordentlich gefördert. Einige Kompositionen sind bereits oberflächlich einstudiert und harren noch des Ausfeilens. Mit andern werden wir erst nach den Frühlingsferien beginnen.

Weil wir, um Extraproben zu ersparen, unsere Zeit möglichst ausnützen müssen, hat der Vorstand den Beschluss gefasst, auch am 28. März eine Übung abzuhalten. Damit aber dieselbe zu etwas nütze sei, bitten wir unsere Mitglieder dringend, rechtzeitig und vollzählig zu erscheinen und Privatgeschäfte auf „bessere Zeiten“ zu versparen. Dafür lassen wir die müden Kehlen nachher drei Wochen lang ruhen und gönnen allen Aktiven genussreiche „Singferien“, dass mit Beginn der Sommerschule der ganze Chor mit neuem Mut wieder an seine schöne Aufgabe gehen kann. Wir erwarten auf diesen Zeitpunkt auch diejenigen, welche bis jetzt zu schwänzen genötigt waren.

Noch fügen wir bei, dass über die Frühlingsferien ein neues Mitgliederverzeichnis vorbereitet wird. Wer Adressänderungen anzugeben hat, möge dies in den nächsten Tagen tun. Auch Neueintritte, soweit sie sich noch realisieren lassen, sollten in Bälde zur Kenntnis des Vorstandes gelangen. Tue jedes Mitglied auch in dieser Beziehung seine Pflicht!

Seminar Hofwil. Die Jahresprüfung ist auf Samstag den 28. März, vormittags von 8 Uhr 30 bis 11 Uhr 50, festgesetzt. Nach dem gemeinsamen Mittagessen findet die musikalische Aufführung und der Jahresschluss statt. Zur Teilnahme an der Prüfung werden Eltern, Lehrer und Schulfreunde höflichst eingeladen.

Biel. × Samstag den 19. März hielt Seminarlehrer Dr. S c h n e i d e r vor der Sektion Biel des bernischen Lehrervereins einen zweistündigen Vortrag über die Schulreform. Mit viel Temperament und Wärme besprach er die Schulreformbestrebungen der Gegenwart. Die einseitige Herrschaft des Intellekts zu brechen und die Schüler zu produktiver Tätigkeit anzuleiten, eine Verinnerlichung des Unterrichts durchzuführen dadurch, dass man überall vom Nahen zum Entfernten vorwärts schreitet, das sind die Hauptziele der Schulreform. In Beispielen aus den verschiedenen Fächern wurde gezeigt, wie aus der Lernschule eine Arbeitsschule werden könne, und auch derjenige, der sich nicht gerade zu den Schulreformern zählt und nicht alles unterschreibt, was diese fordern, konnte aus dem reichen Material, das dem Referenten zu Gebote steht, mancherlei nutzbare Anregung ziehen. Das Referat wurde denn auch vom Präsidium wärmstens verdankt. Thesen wurden nicht aufgestellt.

— × Auf Beginn des neuen Schuljahres werden hier zwei Klassen für Schwachbegabte eröffnet, eine deutsche und eine französische. In seiner letzten Sitzung hat der Stadtrat die betreffenden Lehrer gewählt, nämlich die Herren Wyss in Merzligen und Chausse in Sonvilier. Damit ist eine Frage erledigt, die die Lehrerschaft und die Behörden lange Jahre beschäftigt hat.

Im Jahre 1904 beschloss der Stadtrat, es seien auf den untern Knabeklassen der Primarschule (1. und 2. Schuljahr) künftig ausschliesslich Lehrerinnen zu wählen. Der Beschluss wurde damals entgegen einem Gutachten von Schulinspektor Gylam und entgegen einer Eingabe der Primarlehrer gefasst, weil man glaubte, mit der Anstellung von Lehrerinnen eine erkleckliche Ersparnis machen zu können. Nun stellte kürzlich die Primarschulkommission an den Stadtrat den Antrag, er möchte auf seinen damaligen Beschluss zurückkommen, resp. ihn aufheben. Der Stadtrat hat nun der Primarschulkommission den Gefallen getan, so dass diese wieder in voller Freiheit die Schulausschreibungen vornehmen und ihre Wahlvorschläge aufstellen kann. Die Haltung beider Behörden entsprang indessen durchaus nicht etwa einer feindseligen Stimmung gegen die Lehrerinnen, deren Pflichttreue und tüchtige Arbeit allerseits anerkannt wurden.

* * *

Baselstadt. Der Regierungsrat unterbreitet dem Grossen Rate eine Botschaft, in welcher er eine wesentliche Erhöhung der Lehrerbesoldungen vorschlägt. Lehrer an Primarschulen sollen bei einer wöchentlichen Pflichtstundenzahl von 30—32 Stunden Fr. 3300—5300 erhalten, Mittelschullehrer bei einer Stundenzahl von 26—32 Fr. 4000—6000, Lehrer an oberen Schulen bei einer Stundenzahl von 20—28 Fr. 5000—7250, Klassen- und Fachlehrerinnen an Primarschulen Fr. 2200—3700, an Mittelschulen Fr. 2600—4200, an oberen Schulen Fr. 3100—4700, Arbeitslehrerinnen Fr. 1600—2800.

Literarisches.

Grundlinien der mathematischen Geographie, für Sekundarschulen und Progymnasien bearbeitet von J. Rüefli, alt Seminarlehrer in Bern.

Von diesem vorzüglichen Lehrmittel ist vor kurzem die dritte Auflage erschienen. Trotz des bescheidenen Umfanges von 66 Seiten und des geringen Preises von 80 Rp. ist dieses Werklein so reichhaltig, dass es für die Schüler der genannten Stufen nicht nur alles in der mathematischen Geographie Notwendige enthält, sondern bedeutend mehr bietet, als zum Beispiel in einfachen Sekundarschulen durchgenommen werden kann. Dabei zeichnet sich das ganze Büchlein durch Einfachheit und Klarheit aus, und selbst schwierige Kapitel sind so kurz und bündig und doch so leicht verständlich bearbeitet, dass man seine helle Freude daran hat. Rg.

Verein für Verbreitung guter Schriften. Das Märzheft des Berner Vereins bringt vier Erzählungen von Ad. Vöglin: Daheim — Eichhörnchen — Marroni — Katzenwunder. Preis 10 Rp.

Ferner ist erschienen: „Der kleine Erzähler“ (viertes Heft), Preis 15 Rappen. Er enthält eine gute Auswahl aus den Werken Joh. Jegerlehners, die uns ins Wallis hinüberführen und reifern Schülern grosse Freude bereiten werden.

Ein weiteres Schriftchen à 10 Rappen schildert uns die abenteuerlichen Erlebnisse des italienischen Freiheitshelden Jos. Garibaldi, bearbeitet von Dr. E. Häfliger, der das Bild dieses wechselreichen Lebens in volkstümlicher und für die Jugend verständlicher Weise zusammengestellt hat.

Die Löwin von Alamo-Creck. Eine Erzählung aus dem wilden Westen für die reifere Jugend, von Karl Talen. Mit 4 Illustrationen und 1 Karte. Zürich, Art. Institut Orell Füssli. Fr. 2.50.

Das ist einmal ein Buch für die reifere Jugend, an dem alle die Wohlgefallen finden müssen, die den gewöhnlichen Indianergeschichten abhold sind, denn es ist spannend und interessant geschrieben ohne die Phantasie zu erhitzen. Dazu treten unaufdringliche Belehrungen über das Volk der Azteken, anschauliche, durchaus wissenschaftliche Mitteilungen im Gewande der Plauderei. Nirgends ist die Erzählung aufdringlich, langfädig oder gar langweilig — kurz, wir finden hier das, was wir ein gutes Buch nennen. H. M.

Briefkasten.

Schulanstalten und Behörden, welche den Bleistiftspitzer der Firma W. Dengler-Firck, Binningen, angeschafft haben, bitten wir höflichst um Mitteilungen über dessen Brauchbarkeit an Herrn Marti, Sekretär der Schulkommission Büren a. A.

☛ Sämtliche Zuschriften, die **Redaktion** betreffend, sind an **Oberlehrer Jost** in **Matten bei Interlaken** zu richten; diejenigen, die **Expedition** betreffend, an die Buchdruckerei **Büchler & Co.** in **Bern**.

Lehrergesangverein Bern. Nächste Probe Samstag den 28. März, nachmittags 4 Uhr, in der Aula des Gymnasiums. Der Vorstand.

Lehrerturnverein Bern und Umgebung. Die Übung von Samstag den 28. März fällt aus. Während den Ferien findet kein Turnen statt.
Nächste Übung Samstag den 25. April. Der Vorstand.

Schulausschreibungen.

Schulort	Kreis	Klasse und Schuljahr	Kinderzahl	Gemeinde-Besoldung ohne Naturalien Fr.	Anmerkungen*	Anmeldungs-termin
a) Primarschule.						
Worben	VIII	Unterklasse	ca. 40	800	2 5	8. April
Liesberg	XI	Mittelklasse		850	3 11 7	15. "
Niederbipp	VII	Klasse III a event. III b	" 60	800	2 4	8. "
Walliswil-Wangen	"	Unterklasse	" 50	700	2 5	8. "
Rumisberg	"	"	" 40	700	3 5 11	8. "
Neuenschwand, Gmde. Eggiwil	IV	"	" 35	700	9 5	11. "
Huttwil	VI	Klasse III c	" 50	1400 †	2 4	10. "
Neuligen, Gmde. Eriswil	"	Gesamtschule	" 50	850 †	4	10. "
Bangerten	VIII	"	" 35	900	2 4	8. "
Merzligen bei Nidau	"	"	" 50	1000	2 4	8. "
Mühlethurnen	III	Oberklasse	" 45	900	7 4	10. "
Roggwil	VII	Dorfberschule (Klasse II b)	" 50	1100	2 4	8. "
"	"	obere Mittelklasse III b	" 50	1000	8 4	8. "
Spiezwiler	II	Unterklasse	" 45	925	2 5	10. "
b) Mittelschule:						
Interlaken, Sek.-Schule		1 Lehrstelle sprachl. Richtung		Besold. nach Regulativ	8 9	15. April
Bern, städtische Mädch.-Sek.-Sch.		dito		2800	2 5	11. "
dito		Die Stelle einer Klassenlehrerin für eine untere Klasse		2800	2 5	11. "
Bern, städtisches Gymnasium		1 Lehrstelle für Mathematik, Naturkunde und Zeichnen		jährl. Fr. 140 für die wöchentliche Unterrichtsstunde	9	11. "
* Anmerkungen: 1 Wegen Ablauf der Amtsdauer. 2 Wegen Demission. 3 Wegen provisorischer Besetzung. 4 Für einen Lehrer. 5 Für eine Lehrerin. 6 Wegen Todesfall. 7 Zweite Ausschreibung. 8 Eventuelle Ausschreibung. 9 Neu errichtet. 10 Wegen Beförderung. 11 Der bisherige Inhaber der Lehrstelle wird als angemeldet betrachtet. 12 Zur Neubesetzung.						
** Naturalien inbegriffen. † Dienstjahrzulagen.						

On demande

pour une exposition du groupe 43 **Instruction publique**

une demoiselle

parlant couramment les deux langues.

S'adresser à Mr. le D^r **Schrag**, Altenbergrain 18, à **Berne**, qui indiquera.

Jugendchriften

jeder Art beziehen Sie am vorteilhaftesten von der **Buchhandlung A. Wenger-Kocher, Lyss.**

Stellvertreter gesucht

an die **Oberschule Tschugg** (Amt Erlach) für die Zeit vom 20. April bis 23. Mai. (Lehrer im Militärdienst.)

Liniger, Lehrer.

Für Lehrer!

An die zweiklassige, erweiterte **Oberschule Ittigen** wird für das Sommersemester ein **Lehrer** gesucht.

Anmeldungen nimmt bis 31. März 1914 entgegen der Präsident der Schulkommission, Herr Nationalrat **Jenny** in **Worblaufen** bei Bern.

Sigriswil

800 m ü. M.



„Pension Daheim“

Ruhige, Sonnige Lage. Prachtvolle Aussicht auf See und Alpen.

Pensionspreis in Frühlings- und Herbstferien Fr. 4.—.

Telephon 128.

Fr. Minnig, Lehrer.

Harmoniums mit oder ohne Spielapparat

Jedermann kann ohne Notenkenntnis sofort sämtliche Choräle, Lieder usw. vierstimmig in jeder Tonart spielen. Der Apparat kann an jedem Harmonium angebracht werden. — Alleinvertreter **Ew. Lehmann-Hegg, Bern.** (O. H. 6758)



Sekundarschule Interlaken.

Die Lehrstelle an der auf dieses Frühjahr eventuell neu zu errichtenden Knabenklasse an hiesiger Sekundarschule wird hiermit zur Besetzung ausgeschrieben, unter ausdrücklichem Vorbehalt der Genehmigung dieser Neuerrichtung durch die Gemeinde.

Es wird ein **Lehrer sprachlicher Richtung** gewünscht mit dem Hauptfach Englisch; auch Italienisch erwünscht.

Längere praktische Lehrtätigkeit in England unerlässlich.

Besoldung nach Regulativ.


Schulbeginn: **Montag den 27. April 1914.**

Anmeldungen sind **bis und mit dem 15. April 1914** beim Präsidenten der Sekundarschulkommission, Herrn Dr. **A. Seiler**, Arzt in **Interlaken**, einzureichen.

Interlaken, den 21. März 1914.

Die Sekundarschulkommission.



 In kleiner Familie finden **zwei bis drei Töchter**, die die höhern Schulen von Bern zu besuchen gedenken, gut bürgerliche

Pension

bei bescheidenen Preisen. Familienanschluss erwünscht. Klavier steht zur Verfügung. — Auskunft durch **Witwe Marti-Witmer**, Lentulusstrasse 51, Bern.



Turnanstalt Bern

Kirchenfeldstr. 70

Telephon 3172

Beste Bezugsquelle für

Turn- und Spielgeräte

Bitte, Offerte und Kataloge verlangen

Abonnieren Sie

beim

Verlag Ferd. Wyss
BERN, Amthausgasse

Berg-Quell

Illustrierte Zeitschrift z. Pflege
literarischer, pädagogischer u.
: künstlerischer Kultur :

Redaktion: H. Corray, Zürich, Klausstrasse 48
Abonnementspreis: Für die Schweiz: Viertel-
jährlich Fr. 2.—; halbjährlich Fr. 3.80; jähr-
lich Fr. 6.80. — Ausland mit Portozuschlag
: Einzelne Hefte 40 Cts. :

„Zeitschrift für Jugenderziehung, Gemeinnützigkeit und
Volkswohlfahrt“, Zürich, schreibt:

Der „Berg-Quell“, Halbmonatsschrift, Redaktion: H. Corray, Zürich.
Seit einigen Monaten erscheint unter der sorgsamten Redaktion
unseres Mitarbeiters Corray diese Halbmonatsschrift, die wohl in
der deutschen Zeitschrift „Die Lese“ ihr Vorbild fand, an Aus-
stattung diese aber jedenfalls ganz bedeutend überragt und inhalt-
lich ihr mindestens gleich kommt. Die mustergültige Auswahl der
Illustrationen soll besonders lobend hervorgehoben werden. Wenn
es dem „Berg-Quell“ gelingen sollte, zum Bergstrom anzuwachsen,
der den Schund, der sich auch unter den Familien-Zeitschriften
breit macht, hinwegreisst, so wird das nur zu begrüßen sein.



Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Stumme Wandkarte der Schweiz

von **J. Frey**

Massstab 1 : 200,000

Bildgrösse 180 × 118 cm

Preis: Auf Leinwand mit Stäben Fr. 20.—

Die vielen Nachfragen der letzten Zeit beweisen, dass es an einer guten stummen Wandkarte der Schweiz gefehlt hat. Wir hoffen, dass dieses neue Hilfsmittel den vollen Beifall der tücht. Lehrerschaft finden wird, wozu der billige Preis wohl beitragen dürfte.

Geographischer Kartenverlag Bern (Kümmery & Frey).

Kantonales Technikum Biel.

Montag den 27. April 1914, vormittags 8 Uhr, finden die **Aufnahmsprüfungen** für das Schuljahr 1914/1915 in die nachfolgenden Abteilungen statt:

1. Schule für Maschinentechniker.
2. Schule für Elektrotechniker und Elektromonteuere.
3. Schule für Bautechniker.
4. Uhrenmacherschule.
5. Schule für Kleinmechaniker.
6. Kunstgewerbe- und Gravierschule.
7. Eisenbahnschule.
8. Postschule.

(Zag. Q. 8)

Unterricht deutsch oder französisch.

Die Sommerkurse beginnen am **29. April**, vormittags 7 Uhr. Anmeldungen an die **Direktion**. Schulprogramm gratis.

Klarinetten

Flöten, Piccolos, alle Blechinstrumente, Trommeln

mit Garantie für unübertroffene Ausführung.

Für HH. Lehrer Vorzugpreise. Man verlange unsern Blasinst.-Katalog

Hug & Co., Zürich und Basel